

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Ersteinst
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50
durch die Post Mk. 1,83 frei in's Haus.

Inserats
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rufschorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Rochberg, Bleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Rufschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 65.

Sonnabend, den 19. März 1904.

54. Jahrgang.

Auf dem die Firma F. W. Herrmann betreffenden Blatt 195 des Handelsregisters für die Stadt ist heute verlaublich worden, daß der Kaufmann Hermann Alfred Müller in Dresden ausgeschieden und der Fabrikant **Elias Theodor Bohne** hier Inhaber ist, die Firma künftig **F. W. Herrmann Nachfolger, Theodor Bohne**, lautet, die für den Kaufmann Karl Ernst Paltsch eingetragene Procura erloschen und der Kaufmann **Franz Richard Gornisch** hier Procurist ist.
Hohenstein-Ernstthal, am 17. März 1904.

Königliches Amtsgericht.

Sonnabend, den 19. März 1904 Vormittags 10 Uhr

kommen in einem in Langenberger Flur gelegenen Walde 84 Kiefern Stämme verschiedener Stärke, 1 Meter Kiefern Rollen und 1 große Partie Kiefern Reisig in verschiedenen Posten gegen sofortige Barzahlung meistbietend zur Versteigerung.

Sammelort der Bieter: David Wagner's Restaurant „zum Fichtenhal“ in Langenberg.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 17. März.

Die Erste Kammer erledigte debattelos und einstimmig mehrere Kapitel des ordentlichen und außerordentlichen Staatshaushalts für 1904/05 und bewilligte dann 799 000 M. für die Herstellung einer Eisenbahnverbindung Johanngeorgenstadt-Bundesgrenze und den Umbau des Bahnhofes Johanngeorgenstadt zum Grenzbahnhofe.
Nächste Sitzung Dienstag, den 22. März.

Die Zweite Kammer beschäftigte sich zunächst mit der Schlußberatung über den Entwurf eines Gesetzes, das Aufhebungen der Richter in höhere Gehaltsklassen betr., der nach unerheblicher Debatte nach dem Beschluß der Ersten Kammer angenommen wurde.

Darauf verließ der Sekretär Abg. Rüdiger Kohnen (konf.) die

Jesuiten-Interpellation.

Diese ist, abgesehen von den erkrankten oder beurlaubten Abgeordneten von sämtlichen Mitgliedern der Zweiten Kammer mit Ausnahme der Abgeordneten Günther und Kockelun-ter erschienen und hat folgenden Wortlaut:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 8. März dem vom Reichstag beschlossenen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des § 2 des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juli 1872 (Reichs-Gesetzblatt S. 253) zugestimmt.

An die königliche Staatsregierung richten wir deshalb die Anfrage:

- 1) Ist die königliche Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob die sächsischen Stimmen im Bundesrat für oder gegen die Aufhebung des § 2 des bezeichneten Gesetzes abgegeben worden sind?
- 2) Ist die königliche Staatsregierung der von den Unterzeichneten vertretenen Anschauung, daß die Bestimmungen in § 56 Absatz 2 der Verfassungsurkunde: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer Orden jemals im Lande aufgenommen werden“ durch die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes nicht berührt wird?

Der Kultusminister Dr. von Seydewitz erwidert zur Beantwortung der Interpellation bereit.

Zunächst nimmt für die Konservativen der Abg. Opatz das Wort: Durch Einbringen dieser Interpellation habe den Interpellanten nichts fernere gelegen, als ein Akt der Feindseligkeit gegen die katholischen Mitbürger. Alle seien durchdrungen von der Ueberzeugung, daß eine gedeihliche Zukunft des deutschen Vaterlandes nach außen und innen in erster Linie davon abhängig sei, daß die beiden christlichen Konfessionen Hand in Hand an dem Wohle des deutschen Reiches wirkten. Derjenige müsse blind und taub gegen die Erfahrungen der Geschichte sein, der sich nicht bewußt bleibe, welche schwere Kämpfe unser deutsches Vaterland im 17. Jahrhundert durchgemacht habe. Jene Kämpfe hätten uns Wunden geschlagen, schlimmer als sie von äußeren Feinden geschlagen werden könnten. Zwei Jahrhunderte hätten vergehen müssen, um unser Volk wieder auf die gegenwärtige Höhe kommen zu lassen. Es sei darum unsere Pflicht, diejenigen Gefahren ins Auge zu

fassen, die geeignet seien, den konfessionellen Frieden zu stören. Als einen solchen Faktor habe das evangelische Volk stets das Bestehen und die Wirksamkeit der Gesellschaft vom Orden Jesu angesehen. Der Jesuitenorden sei mit der ausgesprochenen Tendenz gegründet worden, die Christenheit, und vor allem den Protestantismus, der Herrschaft des Papsttums zu unterwerfen. Seiner Wirksamkeit sei die Gegenreformation in den Ländern Bayern, Württemberg uim. zu danken. Der Protestantismus sei wohl im Stande, sich seiner Haut zu wehren gegen jeden Feind, der mit offenem Biss wider ihn kämpfe. Wenn aber der Feind nicht die Wege der Offenheit und des christlichen Kampfes wähle, sondern im Geheimen und Verborgenen kämpfe und die Schwächen des Volkes zu erpähnen suche, dann müsse von dem gewöhnlichen Wege des Kampfes abgewichen werden, man müsse den Feind von sich fern zu halten suchen. (Sehr wahr!) Von dieser Auffassung geleitet, seien unsere Vorfahren dazu gekommen, die Bestimmungen des § 56, Absatz 2 in die Verfassung aufzunehmen: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet, noch Jesuiten oder irgend ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden.“ Und von denselben Erwägungen geleitet, hätten Kaiser Wilhelm und sein großer Kanzler im Jahre 1872 das Jesuitengesetz geschaffen. Die Folgen dieser gesetzlichen Bestimmungen seien für das gesamte Reich von großer Bedeutung geworden und hätten sich als ein gutes Bollwerk erwiesen. Wenn seit einer langen Reihe von Jahren an dem Reichsgesetz gerüttelt worden sei und sich eine Mehrheit im deutschen Reichstage für die Aufhebung des Gesetzes gefunden habe, so habe man doch immer der Weisheit der verbündeten Regierungen fest vertraut, daß sie diesen Bestrebungen ein entschiedenes Nein gegenüberstellen würden. Um so größer sei die Ueberraschung des gesamten evangelischen Volkes gewesen, als es erfuhr, daß sich der Bundesrat für die Aufhebung des § 2 entschieden habe. Wir kennen, sagt Redner fort, die Gründe nicht, die die Mehrheit der verbündeten Regierungen zu dieser Stellungnahme bestimmt haben, wir kennen auch das Eine: nicht (Sehr richtig!); wir wissen aber den Wert der Antwort gleichkommen soll, welche die Reichsregierung damit auf sich genommen hat. (Sehr richtig! Bravo!) An der vollzogenen Tatsache lasse sich ja nicht mehr rütteln, es würde aber in Sachen zur wesentlichen Beruhigung dienen, wenn man wisse, daß die sächsische Regierung ihrerseits zur Herbeiführung dieses Erfolges nicht beigetragen, sondern ihre Stimmen im Bundesrat gegen diesen Beschluß abgegeben habe. Aller Blick richteten sich nun um so aufmerksamer auf die Bestimmungen des § 56 der sächsischen Verfassung, um zu erfahren, ob wenigstens der Schutzwall, der neben dem Bollwerk des Reichsgesetzes stehen die Jesuiten bestand, für Sachen weiter bestehen bleibe. Redner erwiderte in scharfsinniger, feilscher Weise die Tragweite der Bestimmungen der sächsischen Verfassung gegen die Aufhebung des Reichsgesetzes und kam zu dem Schluß, daß die Bestimmungen im § 56 auch in Zukunft bestehen bleiben, um für Sachen eine Schutzwehr gegen die Jesuitengefähr zu bilden.

Als ein Blick Abg. Kollmann (natlib.) habe die Nachricht von der Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes gewirkt, und von Tag zu Tag mache sich eine immer mehr anschwellende Bewegung der evangelischen Bevölkerung gegen jenen Beschluß bemerkbar, der das Vertrauen zu Bundesrat

und Reichskanzler in weiten Kreisen erschüttert habe (Sehr richtig!) Bisher habe man geglaubt, daß im Deutschen Reich, an dessen Spitze Kaiser Wilhelm stehe, kein Raum sein würde für die Jünger Loyolas mit ihrem Kadavergehorsam gegen Rom; Bundesrat und Reichskanzler aber hätten diesen Glauben zerstückelt. Zur selben Zeit, da das katholische Frankreich die Dreyfußverfassungen aufhebe, öffne das Deutsche Reich seine Tore den Leuten, die darauf ausgingen, den Protestantismus mit allen Mitteln zu bekämpfen. Das evangelische Volk wisse sich eins mit einem rohen Teile der Katholiken, wenn es der Rückkehr der Jesuiten mit sehr gemäßigten Gefühlen entgegenstehe. Weil wir mit unsern katholischen Mitbürgern den konfessionellen Frieden wünschen, beklagen wir den Schritt der verbündeten Regierungen, und können dem Reichskanzler nur zurufen: „Herr Graf, das war kein Reiterstuck!“ Der Preis sei zu hoch, er bedeute nichts anderes, als ein Defizit im Vertrauen. Die Interpellanten hätten so viel Vertrauen zu unseren Ministern gehabt, und hätten so volle Zuversicht in das königliche Wort gehabt, daß König Georg im Sinne und Geiste König Alberts die Regierung weiterführen würde“, daß sie keinen Zweifel über die Abstinenz der Regierung im Bundesrat hätten haben können. Ebenso glaubten sie, daß unsere Verfassung uns vollen Schutz gegen die Jesuiten gewähre und sie erwarteten von der Regierung das Beständige, daß die Verfassung von ihr gehandhabt werden würde, wenn sich Jesuiten in unserm Lande zeigen wollten. (Sehr richtig!) Noch seh: der § 1 des Jesuitengesetzes von 1872 fei, aber man sei bereits an der Arbeit, auch dieses Bollwerk zu Falle zu bringen. Die Regierung möge im Bundesrat ihren Einfluß nach Möglichkeit dahin geltend machen, daß dieser Paragraph uns erhalten bleibe. Das Deutsche Reich sei aus anti-jesuitischem Geiste heraus gerettet worden. (Sehr richtig!); aber nur, wenn es in diesem Geiste weiterregiert werde würden und die großen Errungenschaften erhalten bleiben: „Wir müssen bleiben, wie wir sind, aber wir hören auf, zu sein!“ Darum müßten wir freibleiben von dem jesuitischen Geiste, die reine Lehre Luthers müsse erhalten bleiben in der Forderung und Regierung. Wir sind mitberufen, auf der Warte zu stehen, und erwarten, daß uns die Regierung nicht im Stich läßt. (Bravo!)

Kultusminister Dr. von Seydewitz: Ich beantworte im Namen der sächsischen Regierung die von den Interpellanten gestellte erste Frage dahin, daß die diesseitigen Stimmen im Bundesrat gegen die Aufhebung des § 2 abgegeben worden sind (Bravo!) Und ich beantworte weiter, ebenfalls im Namen der Regierung, die zweite Anfrage dahin, daß die sächsische Regierung der Anschauung ist, es werde die Bestimmungen in § 56, Absatz 2 des Jesuitengesetzes nicht berührt. (Bravo.) Die Auskunft auf die erste Anfrage könne ohne jede Einschränkung gegeben werden; bezüglich der zweiten Frage könne die Regierung selbstverständlich nur ihre eigene aber bestimmte Auffassung aussprechen, die sie den ihr unterstellten Organen zur Richtschnur geben könne und geben werde. Ob die Auffassung der Regierung von den unabhängigen Gerichten und insbesondere von dem Oberverwaltungsgericht eingehalten werde, dafür vermöge die Regierung eine Gewähr nicht zu übernehmen. Die Regierung nehme an, daß durch die Verfassungsurkunde auch künftig in Sachen verboten bleibe: die Aufnahme des Jesuitenordens und die Errichtung einer Ordensniederlassung im engeren oder weiteren Sinne, die Ausübung jeder Ordensstätigkeit seitens des einzelnen Jesuiten, namentlich die Verwaltung öffentlicher oder privater Ämter, die Abhaltung sogenannter Missionen, Eintritt in öffentliche Schulämter oder in Privatunterrichtsanstalten, sowie jede andere Art der Förderung der Ordensbestrebungen durch Vorträge, Versammlungen usw. Es ist ferner der Minister fort, ja ganz natürlich, daß die sächsischen Minister, die sämtlich evangelischen Bekenntnisses sind, und daher das Bestehen der großen Mehrheit des sächsischen Volkes teilen, gegen die Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes sich erklärt haben. Daß aber dieses Vorgehen auch die volle Zustimmung der sächsischen Regierung darstellt, ist ein unrichtiger Eindruck, den tiefempfundener, unrichtiger Dank des evangelischen Volkes. (Lebhafte Bravorufe.) Das bedeutet eine so weitgehende Rücksichtnahme auf das religiöse Empfinden des großen Teiles seiner Unterthanen, daß wir mit voller Zuversicht in die Zukunft blicken und mit vollem Vertrauen auf die Weitergestaltung unserer konfessionellen Verhältnisse schauen dürfen. (Bravo!) Die sächsische Regierung sei

immer bestrebt gewesen, den Frieden zwischen den verschiedenen Konfessionen zu wahren und zu fördern; sie werde in diesem Bestreben auch in Zukunft fortfahren, und sie werde dabei wesentlich gestützt durch die grundlegenden Vorschriften der Verfassung. Daß wir Gott sei Dank in unserem engeren Vaterlande vor schweren konfessionellen Kämpfen bewahrt geblieben seien, daß sei in erster Linie jenen weit-sichtigen und weisen Vorschriften unserer Verfassung zu danken, und die Regierung werde mit aller Energie an diesem wohlbewährten Schutzmittel des konfessionellen Friedens festhalten. (Bravo!) Die Regierung sei der Ueberzeugung, daß sie damit nicht nur im Interesse der evangelisch-lutherischen Kirche und des sächsischen Staates, sondern auch im wohlverstandenen eigenen Interesse der sächsischen katholischen Mitbürger handle. (Sehr richtig! Bravo!)

Abg. Dr. Vogel (natlib.) sprach der Regierung und dem König den Dank des Volkes für ihren mannhaften Entschluß aus, die Verfassung des Landes hochzuhalten. Wir könnten mit um so größerem Stolz auf die Erklärungen der Regierung blicken, je mehr von feindlicher Seite versucht werde, gegenüber dem, was sich heute in diesem Saale zutrage, eine Fülle von Spott und Hohn über das sächsische Volk und seine berufenen Vertreter auszusprechen. Die Bewegung gehe hier deshalb so tief, weil Sachen, die Wege der Reformation, den Segen des Protestantismus ausnützte empfunden habe. Seit den Tagen von 1870 sei Sachen mehr denn je auf's Innigste verbunden mit dem Deutschen Reich, und wir müßten mehr denn je dafür sorgen, daß der Geist von damals erhalten bleibe. Ein lehrreiches Bild böie die Geschichte in allen jenen romanischen Staaten, die dem Zerfall und Untergange zugeführt würden, nicht zum wenigsten unter dem Einflusse des Jesuitismus. Wenn Frankreich die Wichtigkeit einer Reform seiner Schule erkannt und in die Wege geleitet habe, so sei dies nicht zuletzt geschehen, weil man dort den unheilvollen Einfluß der Jesuiten haben befechtigen wollte. Nichts könne uns mehr am Herzen liegen, als in Frieden zu leben mit unseren katholischen Mitbürgern, aber diesem Frieden werde nicht gebietet, wenn die Jesuiten herbeigerufen würden und wenn man zu Wächtern unserer Jugend diejenigen mache, die von jeder den Geist der Freiheit geknechtet hätten. Das ganze deutsche Volk habe erst in den letzten Jahren die Gefahr voll erkannt. Die Mehrheit des Bundesrats, mit seinem Reichskanzler an der Spitze, habe unter Vertrauen gestanden. Wenn vor einigen Jahren der Kaiser mit klammern Worten auf die gelbe Gefahr hingewiesen und die Völker Europas aufgefordert habe, ihre heiligsten Güter zu wahren, so hege er die Ueberzeugung, daß die schwarze Gefahr, die uns heute durch die Jesuiten drohe, weit größer sei, und daß deshalb das Volk mehr denn je auf der Wacht sein müsse. (Lebhafte Bravo!)

Abg. Günther-Plauen i. B. (reil.): Er sei selbstverständlich ein entschiedener Gegner der Jesuiten, aber er halte die durch Aufhebung des § 2 beabsichtigte Gefahr nicht so bedenklich, da sich die Bundesstaaten auf dem Weg der Landesgesetzgebung gegen die Jesuiten schützende Gesetze seit langem erlassen auch bereits entsprechende Gesetze seit langem erlassen hätten. Man solle das Volk durch Aufklärung gegen die durch die Jesuiten drohende Gefahr warnen. Abg. Günther entwickelte hierauf die parlamentarische Geschichte der Aufhebung des § 2 und betonte abschließend, daß die Aufhebung direkt auf Anregung von Mitgliedern der konservativen Partei erfolgt, auch von Vertretern der Nationalliberalen befürwortet worden sei. Die Verantwortung dafür trage nicht in erster Linie der Reichskanzler, sondern der Reichstag.

Abg. Behrens-Oberlößnitz (konf.): Nicht die Furcht vor den Jesuiten ist es, welche die Aufregung über die Aufhebung des § 2 in Deutschland hervorgerufen habe, denn wenn auch die Jesuiten mit den verwerflichsten Mitteln kämpfen würden, unseren Luther könnten sie uns nicht aus dem Herzen reißen, sondern die Erregung sei lediglich deshalb eine so ernste, weil das evangelische Volk den Frieden erhalten wolle mit den katholischen Mitbürgern. Er bedauere, daß das Vertrauen zur Reichsregierung in vielen politischen Kreisen erschüttert worden sei, denn mehr oder weniger bedeute die Aufhebung des § 2, selbst wenn die damit verbundene Gefahr nicht in dem betrich-

ten

ten

ten

ten